

Information zum Ablauf des Parteiordnungsverfahrens:

Der Parteivorstand hat sich u.a. mit dem Verhalten von Gerhard Schröder beschäftigt und festgestellt, dass dessen Festhalten an seinen Mandaten in russischen Gasfirmen nach dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, den Putin gegen die Ukraine führt, nicht mit der Haltung der Sozialdemokratie vereinbar ist.

Die Parteispitze hatte sich in den letzten Tagen bereits sehr deutlich von Gerhard Schröder distanziert. Diesen Weg hat der Parteivorstand nun breit unterstützt.

Gerhard Schröder ist komplett isoliert in der Sozialdemokratie, niemand heißt sein Verhalten gut oder findet dafür Rechtfertigungen.

Es erging - auch in einem öffentlichen Brief - an ihn die Aufforderung, seine Mandate in den russischen Firmen niederzulegen.

Inzwischen wurde von der SPD in Heidelberg ein Antrag auf Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens gegen Gerhard Schröder gestellt, gerichtet an die zuständige Schiedskommission in der Region Hannover. Stellt diese Kommission fest, dass der Antrag den formellen Anforderungen entspricht, wird ein Verfahren eingeleitet. Das Prüfverfahren wird nach genauen Kriterien durchgeführt, was sich über einen längeren Zeitraum hinziehen kann. Die Entscheidung über ein Ergebnis fällt die Schiedskommission, nicht der Bundes- oder der Landesvorstand.